

Ministerium kommt den Ärzten mit neuem Entwurf der Verordnung entgegen

Änderung Wie in der Aussprache vergangene Woche vereinbart, hat das Ministerium für Gesellschaft den Entwurf der umstrittenen Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz nochmals angepasst. Bis Mittwochabend hat die Ärztekammer Zeit für eine Stellungnahme.

In der Aussprache zwischen Regierungschef Adrian Hasler, Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini sowie Ärztekammerpräsidentin Ruth Kranz-Candrian wurde vereinbart, dass der Ärztekammer ein überarbeiteter Entwurf der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz zur Stellungnahme übermittelt wird. Dem ist das Ministerium nun nachgekommen. Die von der Ärztekammer kritisierten Aspekte seien vom Ministerium für Gesellschaft nochmals geprüft und der Entwurf entsprechend angepasst worden. Die Abänderung ging gestern Abend an die Ärztekammer zur Stellungnahme bis Mittwochabend, teilte das Ministerium mit. Die Anpassungen würden vor allem Regelungen bezüglich der Bedarfs-

planung, insbesondere bezüglich des Inhalts der Verträge zwischen Ärzten und dem Krankenkassenverband, betreffen. «Damit soll ein klares Zeichen gesetzt werden, dass die Regierung an einer sachlichen und zielführenden Lösung des Konflikts interessiert ist.»

MAURO PEDRAZZINI
GESUNDHEITSMINISTER

steht dabei nicht zur Disposition», wird in der Mitteilung betont.

KVG-Revision und Tarmed ab 2017
Unabhängig von den Vorgängen bezüglich der Verordnung wird das revidierte Krankenversicherungsgesetz und mit ihm auch die Einführung des Schweizer Tarifsystems Tarmed per 1. Januar 2017 in Kraft treten. «Gemäss Aussendung der Ärztekammer und klaren Aussagen an der einleitend erwähnten Aus-

sprache stellen sowohl der Tarmed als auch ein Taxpunktwert auf dem Niveau der Ostschweiz für die Ärztekammer kein Problem dar», heisst es weiter. «Im Entwurf der Verordnung ist daher der Taxpunktwert auf 83 Rappen festgesetzt. Das entspricht dem Wert der angrenzenden Schweizer Kantone.» Das Ministerium erwartet, «dass sich die Ärztekammer vorbehaltlos zum Tarmed bekennt und sicherstellt, dass alle Ärzte ab dem Jahreswechsel mit diesem Tarifsystem abrechnen». Die Abrechnung nach Tarmed entspreche dem erklärten Willen des Landtags und des Volkes.

Versorgung sichergestellt

Das Ministerium habe zusammen mit dem Krankenkassenverband die nötigen Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung getroffen und sei dafür besorgt, dass die Patienten nicht die Leidtragenden in diesem Streit sind. Das Ministerium rät den Patienten, sich keine Gedanken



Krankenkassenverband: Patienten sollen sich keine Sorgen machen

Konflikt Nach der Ankündigung der Ärzte, per Anfang Januar nicht mehr über die OKP abzurechnen und die Rechnungen direkt den Patienten auszuhändigen, ist die Verunsicherung gross. Der Krankenkassenverband (LKV) beschwichtigt.

VON DORIS QUADERER

«Die Verträge sind aufrecht - Schuldner der Rechnung ist der Krankenkassenverband», teilte der LKV gestern per Medienmitteilung mit. Gemäss der Rechtsauffassung des Krankenkassenverbandes sind sowohl der Tarifvertrag als auch die einzelnen OKP-Verträge weiterhin aufrecht. Die Krankenversicherung sei deshalb der Schuldner der erbrachten OKP-Leistung, der Patient müsse sich um die Kostenerstattung keine Sorgen machen. Diese laufe wie gewohnt zwischen Arzt und Krankenversicherer. «Konkret kann also jeder Versicherte seinen Arzt auffordern, die Rechnung wie bisher an die Krankenversicherung zu senden. Sollte dies der Arzt dem Patienten verweigern, kann der Patient die Rechnung bei der Krankenkasse einreichen», so der Verband. Weiter rufte der LKV die Ärzteschaft dazu auf, die Tarifstreitigkeiten nicht auf dem Rücken der Patienten auszutragen.



Die Ärzteschaft sei interessiert, die bestehende Vertrauenskrise zu überwinden. Dazu bedürfe es jedoch eines Umdenkens im Umgang mit den Ärzten, heisst es in einer Pressemitteilung der Ärztekammer. (Symbiofoto: SSO)

Klärendes Gespräch stattgefunden
Am Donnerstagabend hat ausserdem ein klärendes Gespräch zwischen Regierungschef Adrian Hasler, Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini und Ärztekammerpräsidentin Ruth Kranz-Candrian stattgefunden. Die Ärztekammer habe den Regierungschef vertreten die Gründe für den von der gesamten Ärzteschaft gefällten Beschluss, ab 1. Januar 2017 nicht mehr in der OKP tätig zu sein, ausführlich erläutert, heisst es in einer

Verordnung würde die Ärzteschaft die berufliche Freiheit verlieren, die Patienten nach ihrem Gutdünken zu behandeln. Weiter betonte Kranz-Candrian, dass die Ärztekammer gar nichts fordere. Der Austritt aus der OKP beziehungsweise die Nichtunterzeichnung der neuen Verträge sei lediglich die konsequente Folge der Gesundheitspolitik der letzten vier Jahre. «Uns geht es um unsere Freiheit und um unsere Würde, die wir

ein «No-Go» seien. Einziger Ausweg aus dem jetzigen Dilemma ist für sie, am bestehenden System festzuhalten: «Unserer Meinung nach könnte die Regierung die Situation dadurch entschärfen, wenn sie dem Krankenkassenverband den Auftrag geben würde, die Rechnungen so zu bezahlen, wie sie es bisher immer getan haben», sagte Kranz-Candrian gegenüber Radio L.

kammer. Die Regierung wolle Hand bieten, um die kritischen Punkte in der Verordnung zu entschärfen. «Es ist wichtig, dass die Regierung eine Verordnung verabschiedet, welche die Bedenken der Ärzteschaft am bisher vorliegenden Entwurf berücksichtigt», so Hasler. Das revidierte Krankenversicherungsgesetz, über welches das Volk vor einem Jahr abgestimmt hat, stehe jedoch dabei nicht zur Disposition. Gegenüber Radio L. betonte der Regierungschef ausserdem, dass es ein Ziel

seien, die Hand bieten zu können. (Faksimile: «Volksblatt»)

Vergangene Woche fand ein klärendes Gespräch zwischen dem Regierungschef, dem Gesundheitsminister und der Ärztekammer statt. (Faksimile: «Volksblatt»)

die Bezahlung der Rechnungen zu machen und sich bei Fragen an die Krankenkasse zu wenden. Dieser Tarifstreit soll laut der Mitteilung zwischen dem Krankenkassenverband und der Ärztekammer, nötigenfalls

unter Beteiligung des Ministeriums, ausgetragen werden. (red/ikr)

Das Ministerium veröffentlicht den Entwurf der Verordnung auf der Homepage der Regierung. Mit dieser ungewöhnlichen Massnahme soll Transparenz geschaffen werden.

Hintergrund

Debatte zwischen Ärzten und Regierung: Worum geht es?

Zwei Arten von Ärzten in Liechtenstein

In Liechtenstein gibt es zwei Arten von Ärzten. Solche, die über einen Vertrag mit der Krankenkasse verfügen und im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit der Kasse abrechnen dürfen, und solche, die keinen Vertrag haben. Im Rahmen der Bedarfsplanung ist die Anzahl der OKP-Ärzte limitiert. Die Bedarfsplanung dient dazu, die Kosten unter Kontrolle zu halten.

- Die **OKP-Ärzte** unterliegen diversen Vorschriften, welche im Gesetz und in ihren Verträgen geregelt sind: Sie dürfen beispielsweise nur den genehmigten Tarif in Rechnung stellen und müssen ihre Rechnung direkt elektronisch an die Krankenkasse schicken.
- Die **Nicht-OKP-Ärzte** sind nicht an den Tarif gebunden und schicken ihre Rechnungen direkt an den Patienten. Hat ein Patient eine Zusatzversicherung, die sogenannte «erweiterte OKP», dann bezahlt die Kasse die Leistungen,

allerdings nur bis zur Höhe des Tarifs der OKP. Dies ist ab 2017 der Tarmed.

Die Ankündigung der Ärztekammer

Nach Ansicht der Ärztekammer würden alle OKP-Verträge mit dem 1. Januar 2017 hinfällig. Damit würden alle Ärzte zu Nicht-OKP-Ärzten. Das hätte zwei Konsequenzen:

- Die Rechnungen werden direkt dem Patienten zugeschickt. Der liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) hat aber bereits angekündigt, weiterhin Schuldner zu sein. Der Patient kann also die Rechnungen an die Krankenkasse weiterreichen, die dann die Rechnung begleicht. Alternativ könnte der Patient die Rechnung auch der Kasse schicken, diese überweist ihm den Betrag und der Patient kann dann die Arztrechnung selbst bezahlen. Die negative Konsequenz wären die Umtriebe für den Patienten und die gegenüber der elektronischen Rechnungsstellung höheren administrativen Aufwendungen bei den Kassen. «Dieser Zusatzaufwand würde zu höheren Kosten bei den Krankenkassen führen und müsste letztlich über die Prämien finanziert werden», befürchtet das Ministerium.
- Ein Nicht-OKP-Arzt kann einen beliebigen Tarif anwenden. Die Ärztekammer hat angekündigt, die Rechnungen im liechtensteinischen Tarif

zu stellen. Gesetzlich ist festgelegt, dass die Kassen den Patienten für Leistungen von Nicht-OKP-Ärzten aber höchstens den Tarif bezahlen dürfen, den Ärzte mit OKP-Vertrag bekommen - ab 2017 also der Tarmed.

Verschiedene Rechtsansichten

Es besteht ein Tarifvertrag zwischen Ärztekammer und Krankenkassenverband. Die OKP-Verträge zwischen dem jeweiligen Arzt und dem Krankenkassenverband sind als «Anschlussverträge» zum Tarifvertrag ausgestaltet, sie sind also dem Tarifvertrag «untergeordnet». Wenn der Tarifvertrag fällt, fallen auch gleichzeitig alle OKP-Verträge. Uneins sind sich Ärztekammer und Regierung darin, ob der bestehende Tarifvertrag auch nach dem 1. Januar 2017 gültig ist:

- Die Position der Ärztekammer:** Die Einführung des Tarmed (per Gesetz) und der Eingriff der Regierung über den Verordnungsweg zur Festlegung des Tarifs, nachdem sich der Krankenkassenverband und die Ärztekammer in Verhandlungen nicht einigen konnten, seien so schwerwiegend, dass der Tarifvertrag seine Gültigkeit verliert. Damit würden alle OKP-Verträge der einzelnen Ärzte erlöschen und alle Ärzte wären ab 2017 Nicht-OKP-Ärzte. Der einzelne Arzt könne gar nichts dagegen machen, er verliere automatisch zum Jahres-

wechsel seinen OKP-Vertrag. Schweizer Kassen würden zudem die Behandlung für Schweizer Patienten nicht mehr übernehmen.

- Die Position des Ministeriums und des LKV:** Die mit Gesetz per 1. Januar 2017 herbeigeführte Veränderung des Tarifs ändere nichts an der Gültigkeit des Tarifvertrags. Die Regierung würde nicht einen neuen Tarif erlassen, sondern gemäss Art. 16c Abs. 6a KVG in einen bestehenden Tarifvertrag eingreifen. Dieser bestünde auch nach diesem Eingriff weiter. Der Eingriff beschränke sich auf den Taxpunktwert. Der neue Tarif Tarmed sei separat im Gesetz geregelt. Nach Ansicht des Ministeriums blieben damit alle heutigen OKP-Ärzte an den Tarifvertrag bzw. die Abänderungen der Regierung gebunden. Die Ärzte dürften ab 2017 nur im Tarmed und dem von der Regierung festgelegten Taxpunktwert abrechnen. Möchte ein Arzt dies nicht, könne er aus der OKP austreten, indem er seinen Vertrag kündigt. Bis heute habe dies noch kein Arzt getan.

Streitpunkt: Die Verordnung

Gemäss der Ärztekammer geht es aber weniger um den Tarif als vielmehr um den Inhalt der Verordnung zum KVG, den sie nicht akzeptiere. Bisher lag lediglich ein Entwurf des Ministeriums vor, die Regierung hat diesen noch nicht be-

ten. Die Ärztekammer hat schriftlich zu diesem Entwurf Stellung genommen und diverse Aspekte kritisiert. «Die im Entwurf enthaltenen Vorschriften bezüglich der Ausgestaltung von OKP-Verträgen kritisierte die Ärztekammer dahingehend, dass sie für einen OKP-Arzt ein zu enges Korsett darstellen würden», heisst es aus dem Ministerium. In einer Aussprache mit dem Vorstand der Ärztekammer hat der Regierungschef angeboten, die Verordnung zu überarbeiten, um den Bedenken der Ärztekammer entgegenzukommen. Das Ministerium übermittelte der Ärztekammer nun einen neuen Verordnungsentwurf zur Stellungnahme. Dieser soll weniger streng ausgestaltet sein als bisher. Die Anpassungen haben aber im Rahmen des KVG zu erfolgen.

Neubesetzung der OKP-Stellen

Laut der Rechtsansicht der Regierung müssen keine neuen OKP-Stellen ausgeschrieben werden, da die Tarifverträge gültig bleiben. Wenn einzelne Ärzte ihren Vertrag kündigen, müssten diese Stellen neu ausgeschrieben werden. Falls man der Rechtsmeinung der Ärztekammer folgen würde, müssten alle Stellen neu ausgeschrieben werden, da alle OKP-Stellen auf einen Schlag frei werden. Entscheide zur Neubesetzung müssen vom LKV und der Ärztekammer gemeinsam gefällt werden.

Arbeitslose Grenzgänger: EU will neue Regelung

Systemwechsel Laut Europäischer Union sollen Grenzgänger, die ihre Anstellung verlieren, künftig im Land ihrer letzten Arbeitsstelle ihr Arbeitslosengeld kassieren.

Muss Liechtenstein bald mehr bezahlen? Die Europäische Union (EU) denkt bei der Arbeitslosenentschädigung für Grenzgänger über einen Systemwechsel nach, wie die «NZZ am Sonntag» berichtete. Laut dem Vorschlag der EU-Kommission von letzter Woche sollen Grenzgänger, die ihre Stelle verlieren, künftig dort Arbeitslosengeld erhalten, wo sie das letzte Jahr gearbeitet haben. Ein solcher Systemwechsel würde gerade ein Land wie Liechtenstein besonders stark tangieren. Hierzulande gibt es fast so viele Arbeitsplätze wie Einwohner, die Wirtschaft ist deshalb auf Pendler angewiesen.

2014 stammten von den insgesamt knapp 20 000 Grenzgänger rund 8200 aus Österreich. Ein Austausch findet bereits statt: Wie die Schweiz entschädigt auch Liechtenstein ge-

mäss «Verordnung 883» arbeitslose Grenzgänger bislang während maximal fünf Monaten.

Länger bezahlen

Im geplanten EU-System müsste die Arbeitslosenversicherung in vielen Fällen länger bezahlen; zudem richte sie höhere Leistungen aus als viele EU-Länder, schreibt die «NZZ» und sie rechnet vor: Die Mehrkosten in der Schweiz dürften sich rasch auf mehrere hundert Millionen Franken belaufen. Ebenso wie das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) möchten sich auch die liechtensteinischen Behörden noch nicht zu möglichen Auswirkungen eines solchen Systemwechsels äussern. Die Wünsche der EU seien einfach noch zu wenig konkret. Wie und ob die Pläne umgesetzt werden, sei heute noch völlig offen. (sda/hm)

Produktionsstopp wegen saurer Milch

Umsatzeinbussen für heimische Geschäfte

NENDELN Kurzfristig entschloss sich die Milchhof AG, für das Wochenende keine Milch auszuliefern - mit erheblichen Auswirkungen für die Detailhändler. Montags, mittwochs und freitags erhält der Dorfladen in Nendeln zwischen 30 und 50 Liter Milch von der Milchhof AG geliefert. Vor rund einem Monat gab es hier die ersten Reklamationen. «Sechs oder sieben Kunden standen bei uns im Laden, vereinzelt auch mit den Milchpackungen», erinnert sich Caroline Zinauer, Mitarbeiterin des Dorfladens. Obwohl das Ablaufdatum noch nicht erreicht war, sei die Milch sauer gewesen. Natürlich habe man den Kunden die Kosten umgehend rückerstattet und die Reklamationen an die Milchhof AG weitergeleitet. Die Milchhof AG ihrerseits stellte dem Dorfladen Nendeln dann eine Gutschrift aus. In den vergangenen Tagen gab es in Nendeln keine Reklamationen mehr. Am Freitag wurde den Mitarbeitern des Detailhandels jedoch telefonisch mitgeteilt, dass es aufgrund von Qualitätsproblemen für das Wochenende

keine Milchlieferung geben werde. Der Grund dafür: Die Milchhof AG hat sich aufgrund von Qualitätsproblemen bei der Pastmilch für einen kompletten Produktionsstopp entschieden. Vom Ausbleiben der Milchlieferung waren auch die fünf Lebensmittelläden der Ospelt Handesholding AG betroffen. Inhaber Stefan Ospelt zeigt zwar Verständnis für die Milchhof AG, hätte sich aber eine frühzeitigere Information gewünscht: «Dass dem Problem mittels einer Revision auf den Grund gegangen werden muss, ist klar. Wir wurden aber relativ spät informiert und konnten deshalb keine Ersatzlieferungen mehr organisieren. Die logische Konsequenz waren Umsatzeinbussen.»

Revision der Milchabfüllanlage

Als Inhaber des Dorfladens Schellenberg und Verbandssekretär des liechtensteinischen Milchverbandes kennt Heimo Wohlwend beide Seiten. Auf «Volksblatt»-Anfrage erklärt er: «Optisch und sensorisch war die Milch sowohl beim Abfüllen als auch

fünf Tage danach einwandfrei. Erst nach zehn bis zwölf Tagen traten vereinzelt Packungen mit saurer Milch auf.» Auch bei ihm hätten sich in den vergangenen Wochen immer wieder einmal vereinzelt Kunden beschwert. Betroffen seien vor allem jene Kunden gewesen, die ihre Milch erst kurz vor dem Ablaufdatum konsumiert hätten. Heimo Wohlwend betont aber: «Es ist klar, das Produkt muss bis zum Mindesthaltbarkeitsdatum einwandfrei sein.» Nachdem eine erstmalige Revision der Abfüllanlage am Feiertag, den 8. Dezember, nicht den gewünschten Erfolg brachte und es zu weiteren Beschwerden kam, beschloss die Milchhof AG deshalb drastischere Massnahmen. «Die Milch für den Freitag war bereits produziert, wurde aber vom Unternehmen zurückgehalten und bewusst nicht ausgeliefert», so Wohlwend. Ausserdem wurde die Produktion gestoppt und die Abfüllanlage einer kompletten Revision unterzogen. Heimo Wohlwend geht davon aus, dass die Milch ab sofort wieder qualitativ einwandfrei ist. (sb)